

Atelierstipendien der Stadt Freiburg i. Br.

ab Januar 2020

Bewerbungsschluss ist der 17. November 2019.

Ziel

Die neu eingerichteten Atelierstipendien der Stadt Freiburg dienen vornehmlich dazu, jungen Künstlerinnen und Künstlern, die nach dem Studium in Freiburg bleiben möchten oder nach dem Studium nach Freiburg ziehen, einen Einstieg in das Arbeitsleben zu ermöglichen. Dadurch soll eine Stärkung, Weiterentwicklung und Vernetzung der Kunstszene Freiburgs gefördert werden. Es werden zwei Ateliers für ein Jahr vergeben.

Wer kann sich bewerben?

- Bewerben können sich professionelle Bildende Künstler_innen und Künstler_innengruppen. Die professionelle künstlerische Tätigkeit wird in der Regel nachgewiesen durch eine abgeschlossene künstlerische Ausbildung an einer Hochschule o.ä. und eine Ausstellungstätigkeit, die einen Schwerpunkt beim künstlerischen Arbeiten erkennen lässt.
- Die Künstler_innen leben in Freiburg.
- Das Höchstalter zum Zeitpunkt der Bewerbung sollte max. 40 Jahre betragen. Soweit die Bewerbung nicht im Sinne der Nachwuchsförderung erfolgt, ist eine entsprechende Neuausrichtung oder Professionalisierung zu erläutern.

Bewerbungsunterlagen

Neben der formlosen Bewerbung sind ein Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang (max. 1-2 Seiten) sowie geeignetes Abbildungsmaterial (max. 3-5 Seiten) digital einzureichen. Der Verweis auf eine Homepage mit Lebenslauf und Dokumentation der künstlerischen Arbeit ist äquivalent zu den Bewerbungsunterlagen.

Bewerbungsfrist für ein Atelier ab Januar 2020: 17. November 2019

Ansprechpartner: Samuel Dangel, samuel.dangel@stadt.freiburg.de.

Was erwartet die Künstler_innen

- Es werden ein Raum mit ca. 25 qm und ein Raum mit ca. 50 qm für jeweils ein Jahr im städtischen Atelierhaus in der Basler Straße 103 vergeben.
- Eine Verlängerung um ein weiteres Jahr ist möglich.

Was wird von den Künstler_innen erwartet?

- Im Falle eines Stipendiums wird erwartet, dass die Künstler_innen mindestens eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung/Aktivität durchführen (z.B. Atelierfest, Ausstellung, Publikation, Künstlergespräch, o.ä.).
- Die Betriebsnebenkosten des Atelierraumes müssen von den Stipendiat_innen getragen werden.

Wie wird entschieden?

Die Förderentscheidungen erfolgen nach Antragsschluss durch das Kulturamt Freiburg unter Einbeziehung des Atelierbeirats. Die Auswahl richtet sich grundsätzlich nach dem Ziel des Förderprogramms, d.h. nach dem Beitrag für die Stärkung, Weiterentwicklung und Vernetzung der Kunstszene Freiburgs. Gemessen wird dies für die Atelierstipendien u.a. an Professionalität, Entwicklungspotential und Vernetzungsgrad.

Stand: 22.10.2019